



Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

An
S-I-LP

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de
Datum
23.08.2018

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Stellungnahme zur Bekanntgabe Örtliche Teilhabepanung / Inklusive Sozialplanung Bericht über das Modellprojekt „Giesing wird inklusiv(er)!“ – Vorschlag eines Konzeptes für die stadtweite Umsetzung in der Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten, oben genannten Bekanntgabe, nehmen wir seitens des Vorstands des Behindertenbeirats wie folgt Stellung:

Ganz grundsätzlich sind wir sehr erfreut über die Veröffentlichung des Endberichts und danken dem Sozialreferat für die Finanzierung und dem Institut SIM (Herrn Dr. Sagner, Herrn Siebert) für die Durchführung des Modellprojekts als weiteren Schritt zur Umsetzung der Maßnahme 43 aus dem 1. Münchner Aktionsplan. Gleichwohl sind uns folgende Anmerkungen noch wichtig:

1. Wir sehen die Weiterführung der örtlichen Teilhabepanung und somit die praktische Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt als äußerst wichtig an. Kleinräumige Verbesserungen der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in München sind ein wichtiger Baustein für diesbezügliche Fortschritte in der ganzen Landeshauptstadt. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern aus Giesing, die zwar immer wieder befragt und beteiligt werden, aber entmutigt und demotiviert zurückbleiben, weil konkrete Barrieren und Teilhabehindernisse nicht beseitigt werden. Die Veröffentlichung der bedeutenden Erfahrungen aus dem Modellprojekt kann daher nur der 1. Schritt zu deren weiterer Umsetzung sein. Das mit viel Arbeit von der Sozialplanung im Amt für Soziale Sicherung erarbeitete Folgekonzept zum Modellprojekt darf nicht in den Schubladen der Abteilung liegen bleiben. Nachdem das Konzept möglicherweise auf die Agenda des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN BRK gesetzt wird, darf es dann auch nicht von dort aus Kostengründen wieder heruntergenommen werden. Eine Verschiebung der Konzept-Umsetzung auf lange Jahre ist sonst zu befürchten. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die



Stellungnahme unseres Facharbeitskreises Mobilität hin, die diesem Schreiben beigelegt ist (Anlage).

2. Im Abschnitt „Handlungsempfehlungen“ des Abschlussberichts zum Modellprojekt wird die Bedeutung der Behindertenbeauftragten/Inklusionsbeauftragten in den Bezirksausschüssen hervorgehoben. Die BA-Satzungskommission vertagte am 25.06.18 jedoch eine Entscheidung für die Einrichtung eines solchen Amtes auf die nächste Sitzung der Kommission 2019. Da die Einrichtung und Ausstattung dieser Funktion in den Bezirksausschüssen, laut dem Endbericht des Modellprojekts, von zentraler Wichtigkeit ist, ersuchen wir Stadtpolitik und Stadtverwaltung uns bei der Deckung des noch vorhandenen Beratungsbedarfs in der BA-Satzungskommission zu unterstützen. Beispielsweise könnte ein/e Vertreter*in des Behindertenbeirats in der kommenden Sitzung der Kommission zur Klärung von Fragen und Bedenken eingeladen werden.
3. Aus dem Bericht von Dr. Sagner über das Projekt „Giesing wird inklusiver“ im Münchner Behindertenbeirat geht hervor, dass eine wirksame Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen als aktive Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil häufig an der fehlenden Alltagsassistenz für diesen Personenkreis scheitert. Insoweit müssen Überlegungen angestellt werden, wie eine solche Alltagsassistenz sichergestellt werden kann, welche politische Partizipation als wesentlichen Bestandteil von Teilhabe überhaupt erst möglich macht.
4. Bei der Vergabe von Projektmitteln an freie Träger, die bestimmte Inklusionsmanagement Aufgaben im Stadtviertel übernehmen sollen, drängt sich die Frage auf, welche bereits bestehenden Strukturen in den Quartieren diese Aufgaben auch übernehmen könnten/müssten. Wir sehen die ständige Entwicklung neuer Strukturen im Stadtviertel eher kritisch. In vielen Stadtvierteln gibt es für Bürgerinnen und Bürger schon Anlaufstellen, die sich auch Menschen mit Behinderungen öffnen sollten. Als beispielsweise die Sozialbürgerhäuser aufgebaut wurden, gab es die Idee, diese zu einem Ort der Begegnung in den Stadtvierteln zu machen. Viele Menschen mit Behinderungen benötigen Hilfe bei wenig komplexen Dingen, wie z.B. beim Ausfüllen von Anträgen. Der Sozialhilfeträger ist vom Gesetz her zur Beratung verpflichtet. Diese Beratung übernehmen mittlerweile viele Vereine und nicht mehr die originär vorgesehenen Stellen. Ein „verwaltungsnahes“ Inklusionsmanagement hätte den Vorteil, dass erforderliche Anpassungen im Viertel schneller umgesetzt werden können, da der Zugang zur Verwaltung bereits vorhanden ist (z.B. der Abbau baulicher Barrieren).

Mit dem nochmaligen Appell, dass die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Giesing wird inklusiv(er)“ zügig und zuverlässig begonnen wird und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen von städtischer Seite bereit gestellt werden, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter